

Kaderkriterien Radsport Junioren & Juniorinnen (2006/2007)

Disziplinen: Straße • Bahn • Cyclocross

Version1 2025/26 – Landeskader

1. Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

Kriterium	Beschreibung	Bewertung / Nachweis
Österreichische Lizenz	Startberechtigung für einen österreichischen Verein; ÖRV-Lizenz	Pflicht
Sportärztliche Untersuchung	Leistungsdiagnostik + Belastungs-EKG jährlich	Pflicht
Trainingsdokumentation	Lückenlos geführte digitale Trainingsdatei (TrainingPeaks, Strava, Excel)	Pflicht
Anti-Doping / Saubere Leistung	Nachweis Anti-Doping-Schulung / Clean Sport Test	Pflicht
Verfügbarkeit / Motivation	Teilnahme an Sichtungen, Trainingslagern, Meisterschaften, Cups	Pflicht
Wohnsitz/Kaderexklusivität	Hauptwohnsitz in Kärnten/keine Kaderzugehörigkeit in anderen Sportarten	Pflicht

2. Leistungskriterien – Straße

Kriterium	Zielwert / Schwelle	Nachweis
Ö-Cup Junioren Gesamtwertung	Platz 1–8	Pflichtkriterium
Österreichische Meisterschaft (EZF / Straße)	Top 5	Pflichtkriterium
Internationale Rennen (UCI Juniors / Nations Cup)	Top 20 oder aktive Rolle im Nationalteam	Bonus
Zeitfahren	Zeitrückstand < 5 % auf Siegerzeit bei U19-EZF	Leistungsnachweis
Teamfähigkeit	Kooperation in Teamrennen / Cup	Trainerbewertung

2.1 Leistungskriterien – Bahn

Kriterium	Zielwert / Schwelle	Nachweis
ÖM Bahn (Omnium, Punkte, Scratch, 3 km Verfolgung)	Top 3 Platzierung in mind. 1 Disziplin	Pflicht
Nationale Bahnrennen	Verfolgung < 3:35 (♂) / < 3:55 (♀)	Empfehlung
Internationale Teilnahme (GP Brno, Gent, etc.)	mind. 1 Teilnahme pro Saison	Bonus
Technik / Bahnverhalten	sicheres Verhalten in Gruppe, Starts, Übergänge	Sichtungstest

2.2 Leistungskriterien – Cyclocross

Kriterium	Zielwert / Schwelle	Nachweis
ÖM Cyclocross	Top 5	Pflicht
Cyclocross-Cup Gesamtwertung	Top 3–5	Empfehlung
Internationale Rennen (z. B. xxxCup, Prestige Rennen Junioren zb Leonding, Kirschblüten)	Teilnahme + Top 20	Bonus
Technik & Hindernisse	sichere Laufpassagen, Radhandling, Starts	Sichtung / Trainerbewertung

3. Leistungsdiagnostische Richtwerte (Empfehlung)

Test / Messgröße	Junioren ♂	Juniorinnen ♀
20 min Leistung (FTP)	> 5.0 W/kg	> 4.3 W/kg
3 min Peak Power	> 6.0 W/kg	> 5.2 W/kg
Sprint 15 s	> 14 W/kg	> 12 W/kg
2 km Bahnzeit (fliegender Start)	< 2:25 min	< 2:45 min
Core Stabilität (Plank)	> 180 s	> 150 s

4. Entwicklung & Potenzial

Kriterium	Beschreibung
Leistungsentwicklung	positive Trendlinie über min. 1 Saison in Ergebnissen und Leistungswerten
Trainingsdisziplin	regelmäßige Trainingsumfänge (10–16 h/Woche je nach Phase)
Technische Entwicklung	sicheres Fahren im Feld, Bahnverhalten, Zeitfahrposition, Cross-Technik
Mentale Stärke	Wettkampffokus, Eigenmotivation, Teamverhalten, Belastungsverträglichkeit

5. Zusatz- und Förderkriterien

Kriterium	Beschreibung
Trainingsbeteiligung	Teilnahme an > 80 % der Kadermaßnahmen und Lehrgänge
Disziplinen-Kombination	Empfohlen: Straße + Bahn oder Straße + Cross
Material- und Technikverständnis	Eigenständige Radpflege, Setup, Materialkontrolle
Regelkenntnis & Fairplay	Kenntnisse UCI/ÖRV-Reglement, korrektes Verhalten im Wettkampf
Schul-/Ausbildungsorganisation	stabile Balance zwischen Leistungssport und Bildung

6. Entscheidungsgrundlage für Kaderberufung

Gesamtbewertung:

- Ergebnisse (Cup, ÖM, internationale Rennen) → 50 %
- Trainingsentwicklung, Diagnostik, Disziplin → 30 %
- Trainer-/Verbandseinschätzung, Motivation → 20 %

Berufung empfohlen, wenn:

- mind. 2 Pflichtkriterien + 2 Zusatzkriterien erfüllt sind
- oder internationales Potential besteht
- oder konstante Leistungssteigerung > 5 % vorliegt

7. Kärntner Athlet:innen

Aus Fördermitteln des Landes Kärnten werden gezielt und ausschließlich **Kärntner Athletinnen und Athleten** im Bereich **Renntag bzw. Mountainbike** gefördert.

Athlet:innen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland sind von der Förderung des Landes Kärnten ausdrücklich ausgeschlossen.

Vorgangsweise:

Falls keine **Kärntner Wohnadresse** vorhanden ist (Kontrolle vor allem über die Adresse der Eltern – nicht bloß ein Nebenwohnsitz im Internat) oder die Athlet:innen **nicht für österreichische Meisterschaften startberechtigt** sind, gelten sie **nicht als förderwürdig** für ein Leistungszentrum.

Rechtliche Grundlage aus den Förderrichtlinien (Auszug)

II. Ziel und Zweck der Förderung

Der in Kärnten oder durch Kärntnerinnen und Kärntner ausgeübte Sport wird vom Land Kärnten nach Maßgabe dieser Richtlinie gefördert.

B.1. Leistungszentren – Kriterien für ein Landesleistungszentrum (Auszug)

Das **Landesleistungszentrum (LZ)** ist eine Organisationsform mit dem Ziel der sportlichen Ausbildung und Förderung von **überwiegend Kärntner Leistungssportler:innen** in den Sparten **Renntag bzw. Mountainbike**, die einem Kärntner Kader oder einem österreichischen Kader angehören.

Um den Status eines LZ zu erhalten, muss die **Mehrzahl der besten Kärntner Leistungssportler:innen** in den Sparten **Renntag bzw. Mountainbike** Teil des Auswahlkaders sein.

Konsequenz für die Förderung

Aus diesen Vorgaben ergibt sich folgende Vorgehensweise:

- Falls Personen im LZ aufgenommen werden, die **nicht Kärntner** sind, müssen diese **zu 100 % extern finanziert** werden (keine Landesförderung).
 - Zudem ist sicherzustellen, dass die Voraussetzung erfüllt bleibt, dass die **Mehrzahl der besten Kärntner Leistungssportler:innen** im Bereich **Renntag/MTB** im Kader vertreten ist.
-

8. Beispielhafte Kurzfassung für Kaderordnung

Athlet:innen der Kategorie Junioren (U19) werden in den Landeskader aufgenommen, wenn sie in nationalen Cupwertungen zu den besten 8 zählen, bei österreichischen Meisterschaften Podestplätze erreichen oder in internationalen Rennen eine konkurrenzfähige Leistung zeigen. Neben Ergebnissen zählen Entwicklung, Trainingsdisziplin, Teamfähigkeit und technische Fortschritte als zentrale Aufnahmekriterien.